

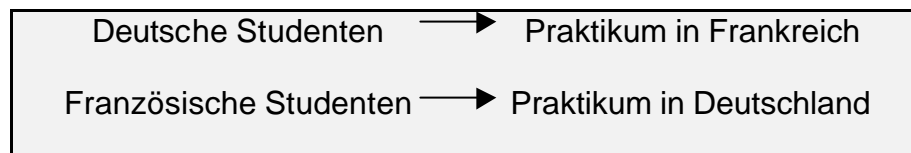
INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. WER BRAUCHT EINE CONVENTION DE STAGE?	3
3. WAS IST EINE CONVENTION DE STAGE?	3
4. AUSLANDSPRAKTIKUM VON FRANZÖSISCHEN STUDENTEN	5
5. DEUTSCHE PRAKTIKANTEN UND DIE CONVENTION DE STAGE	6
6. BEISPIELTEXTE FÜR DEUTSCHE STUDENTEN	8
6.1 <i>Beispieltext des Frankreichzentrums an der Universität des Saarlandes – deutsche Version</i>	8
6.2 <i>Beispieltext des Frankreichzentrums an der Universität des Saarlandes – französische Version</i>	9
6.3 <i>Beispieltext einer convention de stage vom französischen Dokumentationszentrum in Berlin</i>	10

1. Einleitung

Mit zunehmender Internationalisierung steigt für Unternehmen das Interesse am Austausch mit Universitäten und Betrieben aus Nachbarländern. Diese Kooperation begünstigt die Entwicklung des internationalen Arbeitsmarktes.

Der gegenseitige Austausch gewinnt auch für Studenten an Wichtigkeit, da bei Bewerbungsgesprächen immer mehr Wert auf Auslandserfahrung gelegt wird. Deswegen müssen sie sich auf einem internationalen Arbeitsmarkt vorbereiten. Die Möglichkeit zur Vorbereitung und zur Erfahrungssammlung mit der Arbeitskultur anderer Länder ist im Rahmen von Praktika gegeben.



In einer Region wie Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz, in der Grenzüberschreitungen zum Alltag gehören, sind Kenntnisse über die Nachbarländer von besonderer Bedeutung. Das Absolvieren von Praktika im Nachbarland wird durch die geographische Nähe erleichtert. Dennoch sind die Bedingungen für ein Praktikum sowie die Vertragslage in den Ländern unterschiedlich. Während in Deutschland relativ formlos ein Vertrag über die Dauer und die Ziele zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten ausgestellt wird, muss ein Praktikumsvertrag nach französischem Recht bestimmte Angaben enthalten. So stößt ein deutscher Student bei der Vorbereitung eines Praktikums in Frankreich häufig auf die sogenannte „convention de stage“ – der Praktikumsvertrag. In Deutschland ist diese Form des Vertrages, die im Folgenden erörtert werden soll, unüblich, aber in Frankreich unerlässlich.

Es ergibt sich nun die Frage, was eine convention de stage ist und wozu man sie so dringlich braucht.

2. Wer braucht eine convention de stage?

Grundsätzlich braucht jeder französische Student, der in Frankreich oder im Ausland ein Praktikum absolviert, eine convention de stage. Für ausländische Praktikanten, die in Frankreich tätig sind, ist die convention de stage von Vorteil, weil sie wichtige die Sozialversicherung betreffende Fragen klärt. Deutsche Studenten brauchen diese convention de stage aber nur, wenn das französische Unternehmen, in dem das Praktikum geleistet wird, darauf besteht. Da das Unternehmen aber nur die Vertragslage in Form der convention de stage kennt, wird es in der Regel eine convention de stage verlangen.

In Frankreich muss ein Praktikum nur dann absolviert werden, wenn die Ausbildungsordnung dies vorschreibt. Nachdem der Student einen Praktikumsplatz gefunden hat, muss er sich um die convention de stage kümmern.

3. Was ist eine convention de stage?

Unter convention de stage versteht man einen Praktikumsvertrag, der zwischen der Ausbildungsstätte, dem Unternehmen, in dem das Praktikum geleistet wird, und dem Studenten abgeschlossen wird. Ein solcher Vertrag besteht aus mehreren Artikeln. Der genaue Wortlaut der einzelnen Artikel ist zwar nicht vorgeschrieben, aber die convention de stage muss bestimmte Daten beinhalten, damit sie gültig ist. Der Wortlaut sowie die Anzahl der Artikel ist abhängig von der Bildungseinrichtung, die die convention de stage ausstellt, und vom Unternehmen, in welchem das Praktikum absolviert wird.

Zuerst werden die Vertragspartner, d.h. die Ausbildungseinrichtung und das Unternehmen genannt. Damit die convention de stage anerkannt ist, muss sie unbedingt den vollständigen Namen und die Adresse des Unternehmens sowie des für den Praktikanten Verantwortlichen enthalten. Daneben muss auch der Name des Verantwortlichen der Bildungseinrichtung in der convention genannt werden. Die beiden Partner – Bildungseinrichtung und Unternehmen – schließen eine Vereinbarung über ein Praktikum des Studenten, dessen Namen in den ersten Artikel eingetragen werden muss. In einem der folgenden Artikel wird auch der Zeitraum, in

welchem das Praktikum stattfinden soll, festgelegt. Die maximale Dauer eines Praktikums, die nicht überschritten werden darf, beträgt sechs Monate.

Ein weiterer Artikel regelt die Entlohnung des Studenten: Es besteht kein Anspruch auf ein Entgelt für geleistete Arbeit. Ob allerdings Auslagenzuschüsse gezahlt werden, hängt vom Unternehmen ab. Die Höhe dieser Vergütung liegt im Ermessen des Unternehmens. Verlangen kann der Praktikant diese Vergütung aber nicht.

Bei Fehlverhalten des Praktikanten behält sich das Unternehmen durch die convention de stage die Option vor, das Praktikum nach Rücksprache mit der Ausbildungsstätte zu beenden.

In der sozialen Absicherung liegt das Hauptanliegen. Mittels der convention de stage bleibt der Student nämlich weiterhin über die Studieneinrichtung kranken- und unfallversichert.

Der convention de stage sind beizulegen:

- eine Bescheinigung der Haftpflichtversicherung
- eine Kopie des Studentenausweises

Der Studentenausweis muss darlegen, dass der Student für die gesamte Zeit des Praktikums eingeschrieben ist. Überschneidet das Praktikum einen Semester- bzw. Studienjahreswechsel – in Frankreich wird in Jahren gezählt –, so ist es notwendig, zwei Immatrikulationsnachweise vorzulegen. In diesem Fall müssen auch zwei conventions de stage beantragt werden. Die Haftpflichtversicherung hingegen bescheinigt, dass der Praktikant versichert ist und dass eventueller Schaden, der durch den Praktikanten entsteht, von derselben übernommen wird. Die Haftpflichtversicherung stellt eine solche Bescheinigung meist dann problemlos aus, wenn die Studienordnung das Praktikum vorsieht.

Entsprechend des Arbeitsrechtes hat der Praktikant während des Praktikums einen Anspruch auf normale Arbeitszeiten und Pausen. Da kein Arbeitsvertrag vorliegt, muss er vor Beginn des Praktikums nicht zum Betriebsarzt und wird auch nicht in das Personalregister eingetragen. Außerdem muss sich der Student an die Betriebsordnung, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften halten.

Zuletzt muss die convention de stage von allen drei Beteiligten unterschrieben werden, damit sie Gültigkeit erlangt.

Wird das Praktikum verlängert, so ist in der convention de stage ein Vermerk einzufügen.

Die convention de stage wird von der französischen Universität, an der der Student eingeschrieben ist, ausgehändigt. Jede Universität unterliegt aber einem eigenem System, nach welchem die convention de stage ausgestellt wird. Entweder es gibt ein eigens für Praktika eingerichtetes Büro wie an der Sorbonne IV oder die Zuständigkeit liegt beim jeweiligen Fachbereich.

Normalerweise werden drei Exemplare der convention de stage erstellt: Ein Exemplar behält die Bildungseinrichtung, ein zweites wird dem Betrieb gegeben und ein drittes ist dem Studenten.

ERASMUS- und SOKRATES-Studenten an einer französischen Universität, die zusätzlich ein Praktikum in einem französischen Betrieb leisten wollen, müssen sich an ihre Heimatuniversität wenden.

4. Auslandspraktikum von französischen Studenten

Für einen französischen Praktikanten, der ein Praktikum im Ausland absolviert, ist eine convention de stage selbst dann unerlässlich, wenn diese Art von Praktikumsverträgen im Aufenthaltsland nicht üblich sind. Denn durch die convention de stage bleibt der Student weiterhin als Student über die Bildungseinrichtung sozialversichert. Auch im Falle eines Auslandspraktikums wird die convention de stage von der Universität, an der der Student eingeschrieben ist, erstellt.

Vier Wochen vor Praktikumsbeginn sollte der Student die convention de stage an die CPAM (Caisse Primaire d'Assurance-maladie / Krankenkasse) schicken. Diese bescheinigt dann explizit, dass der Student kranken- und unfallversichert ist. Des Weiteren händigt sie zwei „feuilles de soin“ (Krankenblätter) aus, die der Student im Krankheitsfall während des Praktikums von dem Arzt, der ihn im Ausland behandelt, ausfüllen lassen muss.

Was die Unfallversicherung anbetrifft, so ist der Student normalerweise auch bei einem Auslandspraktikum über die Universität versichert. Eine entsprechende Bescheinigung stellt die zuständige CPAM aus. Liegt jedoch der Fall vor, dass die Heimatuniversität bei Arbeits- oder Wegeunfällen keine Haftung übernimmt, so muss der Student auch eine Bescheinigung einer privaten Unfallversicherung (assurance Individuelle Accident) beilegen. Hat der Student noch keine private Unfallversicherung abgeschlossen oder ist der Versicherungsschutz nicht ausreichend, so hat der Student – bei einem Praktikum in Deutschland – die

Möglichkeit, sich nur für die Dauer des Praktikums über die bayrische Versicherungskammer kostengünstig freiwillig zu versichern. Nähere Informationen erteilt die Berufsberatung.

Auch ein Auslandspraktikum darf die maximale Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten.

5. Deutsche Praktikanten und die convention de stage

Deutsche Praktikanten, die in einem französischen Betrieb ein Praktikum absolvieren wollen, brauchen nicht zwingend eine convention de stage, da es eine solche Vorschrift nach deutschem Recht nicht gibt. Ist der Praktikant allerdings an einer französischen Hochschule eingeschrieben, so braucht er – nach französischem Recht – eine convention de stage.

Da die convention de stage aber wesentliche Fragen zur Sozialversicherung klärt, kann das Unternehmen, das den deutschen Praktikanten beschäftigt, eine solche Vereinbarung verlangen.

Die convention de stage wird dann ebenfalls zwischen der Ausbildungsstätte, dem Unternehmen und dem Studenten geschlossen.

Saarländische Studierende können sich an das Frankreichzentrum wenden und sich dort eine convention de stage ausstellen lassen. Dazu benötigt der Student einen Immatrikulationsnachweis, der Studentenausweis alleine genügt nicht.

Daneben muss der convention de stage beigefügt werden:

- Bescheinigung der Haftpflichtversicherung
- Bescheinigung der Unfallversicherung
- Bescheinigung der Krankenversicherung

Stellt die Universität, an der der Student eingeschrieben ist, aber keine convention de stage aus, so bleibt nur noch die Möglichkeit, bei anderen Bildungsträgern einen Vordruck zu erbeten und diesen dann von der Heimatuniversität unterschreiben zu lassen. Auch das französische Dokumentationszentrum (Centre d'Information et de Documentation Universitaire, CIDU) in Berlin stellt auf Anfrage einen Rohentwurf zur Verfügung.

Überschreitet die Dauer des Praktikums drei Monate, so braucht der Student noch eine „carte de séjour“, eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese „carte de séjour“ muss bei der zuständigen Präfektur des Wohnortes beantragt werden.

6. Beispieltexte für deutsche Studenten

Im folgenden werden drei Beispiele angeführt, wie eine convention de stage für deutsche Studenten aussehen kann. Die ersten beiden – eine deutsche und eine französische Version – werden vom Frankreichzentrum der Universität des Saarlandes ausgehändigt. In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung wurde sie von Herrn Prof. Autexier auf französische Anforderungen abgestimmt. Die Vorlage wurde der Internetseite www.uni-saarland.de/z-einr/fz entnommen. Das dritte Beispiel ist eine Vorlage des französischen Dokumentationszentrums (CIDU, Berlin) und ist auf der Internetseite www.studieren-in-frankreich.de zu finden.

6.1 **Beispieltext des Frankreichzentrums an der Universität des Saarlandes – deutsche Version**

Universität des Saarlandes, Postfach 15 11 50, D-66041 Saarbrücken

Gesehen:

Exemplaire : à conserver par / renvoyer à.....
Exemplar für.....

Praktikumsvereinbarung

Zwischen
der Universität des Saarlandes, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Günther Hönn, Präsident der
Universität, und der das Praktikum gewährenden Firma/Institution

.....,
vertreten durch.....

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- Artikel 1:** Gegenstand dieser Vereinbarung ist ein Praktikum von
Herrn/Frau.....
- Artikel 2:** Gegenstand des Ausbildungspraktikums ist vor allem die praktische
Umsetzung der an der Universität erworbenen Kenntnisse, ohne daß der das
Praktikum gewährenden Firma/Institution die Möglichkeit eingeräumt wird, aus
der Anwesenheit des/der Praktikanten/-in einen unmittelbaren Vorteil zu
ziehen.
Dennoch nimmt der Student/die Studentin aktiv am Geschehen in der
Firma/Institution teil.
- Artikel 3:** Das Praktikum findet in dem Zeitraum vom.....bis.....statt.

Artikel 4: Der/Die Praktikant/in bleibt während der Dauer seines/ihres Aufenthalts Student der Universität. Er/Sie hat die Ausbildung mit dem gebührenden Fleiß und Eifer fortzuführen. Er/Sie erhält keinerlei Vergütung von Seiten der Firma/Institution.

Artikel 5: Der Praktikant ist als Student kranken- und zumindest im Rahmen der vom *Studentenwerk im Saarland e.V.* abgeschlossenen ergänzenden Versicherung unfallversichert. Es obliegt dem Praktikanten, sich gegebenenfalls gegen etwaige Haftpflichtansprüche durch den Abschluß einer geeigneten Versicherung abzusichern.

Zwischen der Firma/Institution und der Universität des Saarlandes entstehen durch das Praktikum des Studenten/der Studentin keinerlei haftungsrechtliche Beziehungen.

Artikel 6: Die Unterschrift des Vertrages enthält die ausdrückliche Zustimmung des Praktikanten/der Praktikantin zu den Bestimmungen.

..... / Saarbrücken, den.....
(Sitz der Firma/Institution)

Für die Firma/Institution

Der/Die Praktikant/-in
gelesen und genehmigt

Für die Universität
i. V.

6.2 Beispieltext des Frankreichzentrums an der Universität des Saarlandes – französische Version

Universität des Saarlandes, Postfach 15 11 50, D-66041 Saarbrücken

Vu:

Exemplaire: à renvoyer à.....
Exemplar für.....

Convention de stage

Entre l'université de la Sarre, représentée par le Professeur Günther Hönn, président de l'Université et

L'organisme d'accueil.....

représenté par

Il est convenu ce qui suit :

Article 1 : La présente convention a pour objet l'accueil en stage de

Monsieur / Madame.....

Article 2 : Le stage de formation a pour objet essentiel d'assurer l'application pratique de l'enseignement donné à l'université sans que l'organisme d'accueil puisse retirer

un profit direct de la présence du / de la stagiaire. L'étudiant(e) participera toutefois à la vie de l'organisme d'accueil.

Article 3 : Le stage se déroulera entre leet le.....

Article 4 : Le / la stagiaire pendant la durée de son séjour demeurera élève de l'université. Il / Elle est astreint(e) à suivre sa formation avec sérieux et assiduité. Aucune rémunération ne doit lui être versée par l'organisme d'accueil.

Article 5 : En sa qualité d'étudiant, le / la stagiaire est assuré(e) contre les risques maladie ; pour le risque accident, au minimum au titre de l'assurance complémentaire conclue par le *Studentenwerk im Saarland e.V.*. Il incombe au stagiaire de s'assurer le cas échéant au titre de sa responsabilité civile en contractant une assurance appropriée.

Aucune responsabilité, dans un sens ni dans l'autre, ne peut apparaître entre l'organisme d'accueil et l'Université de la Sarre du fait du stage de l'étudiant(e).

Article 6 : La signature du contrat implique pour le / la stagiaire un consentement exprès aux clauses de la convention.

..... / Saarbrücken, le
(Lieu de l'organisme d'accueil)

Pour l'organisme
d'accueil

Le / La stagiaire
Lu et approuvé

Pour l'université
i. V.

6.3 *Beispieltext einer convention de stage vom französischen Dokumentationszentrum in Berlin*

La convention de stage en entreprise

ARTICLE 1:

Entre l'entreprise (raison sociale, adresse, téléphone) :

.....
.....
.....
.....
.....

d'une part, et Mme / Mlle / M. (adresse, téléphone) :

.....
.....
.....
.....

d'autre part, il a été convenu que :

.....

né(e) le :
.....
demeurant à :
.....
effectuerait un stage d'une durée de semaines, du 200..... au
200.....

ARTICLE 2 :

Durant ce stage, l'étudiant est soumis aux règles applicables dans l'entreprise en matière de discipline, de sécurité, d'horaires de travail et de contrôle médical. Il est tenu au respect du secret professionnel et à la discrétion.

ARTICLE 3 :

L'étudiant s'engage à faire part à l'entreprise de ses objectifs de stage.
L'entreprise s'engage, pour sa part, à tout mettre en oeuvre pour aider le stagiaire à s'insérer dans l'entreprise.

ARTICLE 4 :

Les frais de déplacement, de nourriture et d'hébergement sont à la charge / ne sont pas à la charge de l'étudiant(*).

Au cours de son stage, l'étudiant :

- percevra une rémunération d'un montant de dont le montant est fixé de la façon suivante :
.....
.....
.....
- -ne percevra pas de rémunération (*)

(*) = *razer la mention inutile*

ARTICLE 5 :

L'étudiant conserve, pendant la durée de son séjour dans l'entreprise, le bénéfice des prestations de sécurité sociale auquel il était affilié antérieurement au début du stage. L'étudiant s'engage à souscrire une garantie « stage » dans le cas où son régime de sécurité sociale ne lui offre pas, pour ce type d'activité, une protection adéquate.

En fonction du niveau des rémunérations qui auront été perçues et de la durée effective de l'activité dans l'entreprise, le stagiaire affilié au régime étudiant de la sécurité sociale, pourra éventuellement prétendre au bénéfice de la totalité des prestations du régime général.

En raison du montant des rémunérations allouées (avantages en espèces et/ou avantages en nature), l'étudiant ne relève pas, en ce qui concerne la couverture du risque « accident du travail » du régime prévu par l'article 32 de la loi 85-10 du 3 janvier 1985. L'étudiant bénéficiera de la législation sur les accidents du travail par cotisation de l'entreprise au régime général de la sécurité sociale.

ARTICLE 6 :

Le chef d'entreprise déclare avoir garanti sa responsabilité civile pour tous les cas où celle-ci pourrait être engagée à l'occasion du stage.

ARTICLE 7 :

Il peut être mis fin à cette présente convention d'une manière concertée entre les parties. En cas de résiliation unilatérale, une notification écrite préalable sera effectuée.

ARTICLE 8:

A l'issue du stage, le chef d'entreprise remettra à l'étudiant un certificat indiquant la nature et la durée du stage effectué. Le stagiaire, quant à lui, pourra être amené à rédiger un rapport de stage dans la perspective d'une validation ultérieure de son acquis. Un exemplaire de ce rapport sera remis au chef de l'entreprise.

ARTICLE 9:

Cette présente convention peut être prolongée ou renouvelée par simple avenant après accord des parties.

ARTICLE 10:

Cette convention est remplie en deux exemplaires dont le premier restera au sein de l'entreprise concernée et le second sera remis au stagiaire.

Fait à....., le 200.....

L'entreprise,
(Cachet et signature précédée de la
mention 'Lu et approuvé')

Le stagiaire
(Signature précédée de la
mention 'Lu et approuvé')